



## **Aufstellung eines Integrierten Quartierskonzeptes Altstadt und Beantragung von Fördermitteln**

### **Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Integriertes Quartierskonzept Altstadt aufzustellen und Anträge auf EU- und Städtebaufördermittel vorzubereiten und zu stellen.

Der Ratsbeschluss bezüglich des Umzugs der Musikschule und von Teilen der VHS sowie der Einrichtung einer Kindertagesstätte mit U3-Betreuung im Gebäude der Albert-Schweitzer-Hauptschule vom 30. September 2013 (Beschlussvorlage Nr. 125/2013) wird bis zur Entscheidung über die Anträge außer Kraft gesetzt.

### **Begründung**

Ein neues Förderprogramm der Europäischen Union bietet die Möglichkeit, erhebliche Mittel zur Neugestaltung der Altstadt zu bekommen. Nach der Neugestaltung des Rathauses und des Rathausumfeldes sowie der Denkfabrik mit der Neugestaltung des Bahnhofsareals ist die Altstadt das dritte große innerstädtische Umbauprojekt. Nur mit Hilfe von Fördermitteln ist die Stadt Lüdenscheid in der Lage, ein solches Projekt zu stemmen. Voraussetzung ist ein Integriertes Quartierskonzept, das die Nutzungen Wohnen, Handel und Dienstleistungen sowie Bildung und Kultur verbindet und dabei Themen wie Barrierefreiheit, Denkmalschutz und Verbesserung der Energieeffizienz einbezieht.

Zudem bietet die Neugestaltung der Altstadt die Möglichkeit der Sicherung von Arbeitsplätzen in unserer Stadt. Öffentliche Investitionen ziehen in der Regel auch private Investitionen nach sich. Hier liegt eine große Chance für unser heimisches Handwerk. Ein attraktives Umfeld fördert zudem den Einzelhandel, erleichtert die Belegung leerstehender Ladenlokale und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

In Lüdenscheid gilt allerdings ein Haushaltssicherungskonzept (HSK). Deshalb ist zu berücksichtigen, dass die durch den geplanten Umzug von Musikschule und Teilen der VHS sowie der Einrichtung einer Kindertagesstätte mit U3-Betreuung im Gebäude der Albert-Schweitzer-Hauptschule vorgesehenen Einsparungen auch bei Umsetzung des Integrierten Quartierskonzeptes Altstadt in mindestens gleicher Höhe erzielt werden und das HSK nicht gefährdet wird.

Zusätzlich sind wichtige Fragen zum Förderprogramm zu klären:

- Wie hoch ist die Förderung (Fördersatz und Höchstsumme)?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?
- Ist die Förderung nur für Investitionen oder auch für Instandhaltung vorgesehen? Wird die Schaffung von Barrierefreiheit begünstigt? Gilt dies auch für Straßenbeläge?
- Wie groß ist das Fördergebiet? Ist die Einbeziehung von Randlagen der Altstadt wie Kulturhaus, Museum, Altem Postamt (Musikschule) möglich?
- Kann ein Architektenwettbewerb ausgelobt werden? Wie kann das heimische Handwerk bei der Auftragserteilung berücksichtigt werden?

gez. Ingo Diller

gez. Jens Holzrichter

gez. Otto Bodenheimer

---

**SPD-Fraktion**  
im Rat der Stadt Lüdenscheid

---

**FDP-Fraktion**  
im Rat der Stadt Lüdenscheid

---

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**  
im Rat der Stadt Lüdenscheid